





## F) LETZTE ERHALTENE FAMILIENZULAGEN

Die Familienzulagen zu Gunsten der unter Punkt C) aufgeführten Kinder wurden bis am ..... entrichtet.

zu Gunsten der/des  antragstellenden Person  Ehepartners  .....

Von welcher Familienausgleichs-, Arbeitgeber- oder Arbeitslosenkasse haben Sie Ihre Familienzulagen erhalten?

.....

## G) ZAHLUNGSVERBINDUNG ODER PK

.....

.....

## H) BEMERKUNGEN

.....

.....

**Die Unterzeichneten verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, uns sämtliche Änderungen ihrer familiären oder finanziellen Situation (Umzug, Heirat, Trennung oder Scheidung, Geburt eines Kindes, Berufs- oder Jobwechsel, Krankheit, Unfall, usw.) mitzuteilen. Der Anspruch auf Familienzulagen wird daraufhin überprüft.**

**Sollten diese Änderungen nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, so ist der Begünstigte verpflichtet, den zu Unrecht bezogenen Betrag vollständig und persönlich zurückzuerstatten.**

### Von der antragstellenden Person auszufüllen

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.

Datum ..... Unterschrift .....

### Vom Ehepartner auszufüllen

Der/die Unterzeichnete verzichtet hiermit darauf, einen Antrag auf Familienzulagen bei einer anderen Familienausgleichs- oder Arbeitslosenkasse zu stellen, ausser es sei für eine sogenannte allfällige Ergänzungszulage.

Datum ..... Unterschrift .....

### Vom Arbeitgeber auszufüllen

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die antragstellende Person seit ..... bei ihm angestellt ist,

als ..... Arbeitsort .....  
Kanton

AHV-pflichtiger Lohn monatlich : Fr. ' Beschäftigungsgrad  100 %  Teilzeit  
jährlich : Fr. '

Ort und Datum ..... Stempel und Unterschrift.....

**Der Arbeitgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die von seinem Arbeitnehmer gemachten Angaben, so weit ihm bekannt, den Tatsachen entsprechen. Er verpflichtet sich, uns umgehend zu informieren, sobald sich an dessen finanzieller oder familiärer Situation etwas ändern sollte. Der Arbeitgeber ist nicht befugt, ohne Ermächtigung der Kasse Familienzulagen zu überweisen. Die fälschlicherweise von diesem an den Arbeitnehmer überwiesenen Familienzulagen werden von der Kasse nicht rückvergütet.**

**Dem vorliegenden Antrag müssen die auf Seite 4 aufgeführten Dokumente beigelegt werden.**

**Die nachfolgenden Dokumente müssen dem Antrag beigelegt werden**

<b>Verheiratete Personen</b>	Kopie des Familienbüchleins (Eltern und Kinder) oder Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder oder Heiratsurkunde
<b>Ledige Personen</b>	Kopie der Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder, Vaterschaftsanerkennung, Unterhaltsvertrag
<b>Geschiedene oder getrennt lebende Personen</b>	Kopie des Scheidungsurteils oder Trennungsvertrag, der das Sorgerecht regelt
<b>Personen ausländischer Herkunft</b>	Eltern: Ausländerausweis (Aufenthaltsbewilligung) und Heiratsurkunde Kinder: Ausländerausweis (Aufenthaltsbewilligung) und Geburtsurkunde
<b>Für Kinder, die in der Lehre sind, eine Handels- oder Diplommittelschule oder das Gymnasium besuchen oder Kinder zwischen 16 und 25 Jahren</b>	Kopie der Studiumsbestätigung oder des Lehrvertrages
<b>Für Kinder im Alter von 16 bis 20 Jahren, die aufgrund einer Krankheit oder eines Leidens keine Erwerbstätigkeit ausführen können</b>	Kopie des medizinischen Attests, das bescheinigt, dass die betroffene Person nicht in der Lage ist, ihr Studium zu beginnen/beenden oder Bestätigung der Institution, in der die Person untergebracht ist.
<b>Alle antragstellenden Personen</b>	Austrittserklärung aus der letzten Kasse, die Familienzulagen entrichtet hat
<b>Übrige</b>	Kopie des Entscheids oder der Abrechnung übriger Leistungen (IV, ALV, UV, KV oder Mutterschaftsversicherung), Bestätigung der Selbständigkeit

#### **WICHTIGE BEMERKUNGEN**

Der Antrag auf Familienzulagen darf nur an eine einzige Kasse gestellt werden, ausser bei interkantonalen Ergänzungszulagen.

#### **Art. 7 FamZG Anspruchskonkurrenz**

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen nach eidgenössischem oder kantonalem Recht, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:

- a. der erwerbstätigen Person;
- b. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
- c. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
- d. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;
- e. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen.